Handelsblatt

Handelsblatt print: Heft 219/2022 vom 11.11.2022, S. 3 / Specials

Energiewende in Gefahr

Die Pläne der Bundesregierung, Zufallsgewinne der Stromerzeuger abzuschöpfen, gefährden neue Investitionen in Sonnen- und Windenergie.

Die Pläne der Bundesregierung zur Abschöpfung von Zufallsgewinnen könnten den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland gefährden. Davor warnt die Strombranche. "Bei der Ausgestaltung muss sichergestellt sein, dass Unternehmen auch weiterhin in eine sichere, klimafreundliche und bezahlbare Energieversorgung investieren können", sagte Kerstin Andreae, Vorsitzende des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), dem Handelsblatt. Und Michael Müller, Finanzvorstand des Energiekonzerns RWE, warnte: "Wenn das so umgesetzt wird, müssen wir fürchten, dass neue Investitionen in erneuerbare Energien ausbleiben."

RWE stellte am Donnerstag Quartalszahlen vor. Der Konzern ist einer der größten Profiteure des starken Strompreisanstiegs. In den vergangenen neun Monaten hat RWE den Gewinn mit 2,1 Milliarden Euro im Vergleich zu 2022 mehr als verdoppelt.

Den Plänen der Regierung zufolge sollen Konzerne wie RWE 90 Prozent der Einnahmen, die bestimmte Grenzen überschreiten, an den Staat abtreten. Mit den so erhofften 30 Milliarden Euro will der Bund eine Strompreisbremse finanzieren, um Industrie und Haushalte zu entlasten.

Vor allem bei Wind- und Solarkraftwerken gelten Übergewinne als nur schwer ermittelbar. Da viele Investoren diese Unsicherheit meiden wollten, würden die Regierungspläne schon jetzt für die Stornierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien sorgen, heißt es beim BDEW. K. Stratmann, K. Witsch

Energiewende in Gefahr

Die Strompreise haben in den vergangenen Monaten eine nie da gewesene Rally hingelegt. Auf dem Spotmarkt, also im tagesaktuellen Handel, erreichten die Preise je Megawattstunde (MWh) zeitweise Rekordwerte von 400 bis 700 Euro. Zum Vergleich: In den vergangenen vier Jahren bewegte sich der Preis in der Regel zwischen 40 und 70 Euro.

Sorgte zunächst die sprunghaft angestiegene Nachfrage nach den weltweiten Corona-Lockdowns für steigende Strompreise, ist seit Februar 2022 mit Ausbruch des Ukrainekriegs vor allem der Mangel an Erdgas der wesentliche Treiber.

Dementsprechend groß waren die Gewinne der Stromerzeuger, deren Kraftwerke nicht mit Gas laufen, in den vergangenen Monaten. Nicht nur RWE verdoppelte seinen Gewinn, auch zahlreiche Betreiber von Wind- und Solarparks verdienten gut. So konnte der Projektierer PNE seinen Gewinn im Vergleich zum Vorjahr um 66 Prozent steigern. Ähnlich sieht es bei dem Hamburger Windparkbetreiber Encavis aus.

Die Branche fürchtet angesichts der Gewinnabschöpfungspläne nun jedoch ausbleibende Investitionen. "Die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums sind bahnbrechend kompliziert", kritisiert ein hochrangiger Manager eines großen Erneuerbaren-Konzerns. Es herrsche so viel Unsicherheit, dass einige Pläne erst einmal "on hold" gestellt seien.

Während die Obergrenzen für Braunkohle und Atomkraft mit einer standardisierten Abschöpfung keine großen Probleme verursachen dürften, sei das für die Erlöse von Wind- und Solarparks so nicht möglich. Denn die Erzeugung von erneuerbaren Energien ist schwankungsanfällig.

Das Wirtschaftsministerium verfolgt bei Wind- und Sonnenstrom zwei Wege: Bei Anlagen, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden, soll sich die Obergrenze an der jeweiligen EEG-Vergütung orientieren.

Bei Erzeugern, die nicht nach dem EEG gefördert werden und ihren Strom selbst vermarkten, soll ein pauschaler Betrag von zehn Cent je Kilowattstunde angelegt werden. Dazu kommen weitere drei Cent als sogenannter "Sicherheitsaufschlag" - ein Puffer um die Risiken der Produzenten zu minimieren.

Der Branche reicht das nicht. "Die Werte für die Erneuerbaren sind sehr knapp bemessen", warnt RWE-Finanzchef Müller. Mit Blick auf gestiegene Zinsen, bis zu 20 Prozent teurere Windanlagen und andere Kostensteigerungen sei das ein oder andere Projekt sogar jetzt schon gefährdet, weil es dann schlicht nicht mehr wirtschaftlich sei, berichten einzelne Branchenteilnehmer.

Laut Schätzungen vermarktet rund ein Drittel der Erneuerbaren-Produzenten ihren Strom am Terminmarkt. Dort werden im Gegensatz zum Spotmarkt längerfristige Verträge gehandelt. Weil das Angebot für langfristige Verträge bei den aktuellen Preisschwankungen besonders knapp ist, sind die Preise an den Terminmärkten im Moment ungewöhnlich hoch. Derzeit

Energiewende in Gefahr

liegen die Börsenstrompreise für das erste Quartal 2023 bei 319 Euro pro MWh - fast dreimal so hoch wie vor einem Jahr.

Weil der Sicherheitsaufschlag für Geschäfte auf dem Spotmarkt nach der Gewinnabschöpfung den Plänen zufolge größer sein soll als bei Termingeschäften, könnten sich Wind- und Solarstromanbieter jedoch vermehrt vom Terminmarkt zurückziehen. Das Angebot auf dem Terminmarkt würde sich weiter verknappen, die Preise weiter steigen.

Hinzu kommt, dass vor allem eine rückwirkende Abschöpfung von Erlösen rechtlich anfechtbar wäre. Experten warnen vor eine Klageflut. Jana Michaels von der auf Energierecht spezialisierten Kanzlei Rosin Büdenbender bezeichnet den geplanten Weg zur Gewinnabschöpfung deswegen als kaum umsetzbar. "Es werden nicht nur in einer willkürlich anmutenden Weise Erlöse aus dem Markt abgeschöpft, sondern vor allem das Vertrauen der Anlagenbetreiber in funktionierende Marktabläufe beschädigt. Dies wird den gewünschten und notwendigen Investitionen in die Energiewende schaden", sagte sie.

Für problematisch hält die Anwältin außerdem, dass das Konzept nur die Kraftwerksbetreiber adressiert. "Den Realitäten auf dem Markt wird damit nicht Rechnung getragen. Händler sind weiter außen vor", sagt sie.

So sind Fallkonstellationen verbreitet, in denen ein Wind- oder Solarstrom-Erzeuger den Strom zu den schwankenden Preisen des Spotmarkts verkauft und gleichzeitig mit einem Händler einen bestimmten Mindesterlös fixiert. Geht der Preis im Spotmarkt über den fixierten Preis, profitiert der Händler. Liegt der Spotmarkt-Preis darunter, zahlt der Händler drauf.

In dem Fall, in dem der Händler profitiert, wird bei ihm der höhere Erlös aber nach den derzeitigen Plänen nicht abgeschöpft.

Auch die Industrie könnte draufzahlen

Franziska Lietz von der Kanzlei Ritter Gent, die insbesondere Mandanten aus energieintensiven Branchen vertritt, weist auf ein weiteres Problem hin. Denn die Gewinnabschöpfung könnte jene Unternehmen belasten, die direkte Abnahmeverträge mit den Erzeugern von Strom aus erneuerbaren Quellen schließen wollen. Diese Abnahmeverträge, im Fachjargon Power Purchase Agreements (PPA) genannt, sind gerade für große Stromverbraucher aus der Industrie interessant. Dabei werden feste Preise zwischen Unternehmen und Lieferant vereinbart, die den Plänen der Bundesregierung zufolge ebenfalls der Abschöpfung unterliegen sollen.

"Aktuell ist der PPA-Markt sehr eng, sodass Industrieunternehmen vielfach PPAs abschließen, die über den angepeilten Grenzen für die Abschöpfung liegen", sagt Lietz. Bei neuen PPAs, die aktuell verhandelt würden, versuchten die Stromerzeuger häufig, sämtliche Nachteile aus der Abschöpfung durch entsprechende Vertragsklauseln auf die Kunden, die aktuell kaum Verhandlungsspielraum haben, überzuwälzen.

"Unserer Auffassung nach ist die Abschöpfung bei PPAs kein geeignetes Instrument, weil die Belastung von den Industrieunternehmen getragen wird, die durch die Einnahmen aus der Abschöpfung ja im Rahmen der Preisbremsen eigentlich entlastet werden sollen", kritisiert Lietz. In diesem Fall bezahle das Industrieunternehmen also für seine eigene Entlastung.

Die von Lietz skizzierte Fallkonstellation ist nach Ansicht vieler Branchenvertreter ein weiterer Beleg dafür, dass die geplante Abschöpfung eine Reihe unbeabsichtigter Folgen und Nebenwirkungen auslösen könnte, deren ganzes Ausmaß sich im Moment noch nicht abschätzen lässt. Ein Branchenvertreter spricht von einem "klassischen Fall von Überregulierung".

Ein großer Kritikpunkt ist außerdem, dass die Bundesregierung noch keine zeitliche Befristung für die Gewinnabschöpfung festgelegt hat. "Ein solcher Eingriff sollte auf die absehbare Dauer der Energiekrise beschränkt sein und - ganz wichtig - durch ein klares Datum verbindlich begrenzt werden", fordert EnBW-Finanzvorstand Thomas Kusterer. Ähnlich äußerte sich auch RWE-CFO Müller. Klaus Stratmann, Kathrin Witsch

ZITATE FAKTEN MEINUNGEN

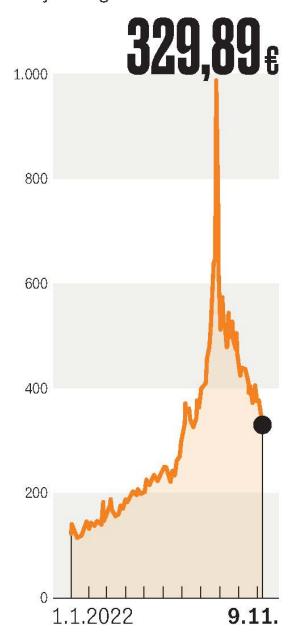
Wenn das so umgesetzt wird, müssen wir fürchten, dass neue Investitionen in erneuerbare Energien ausbleiben. Michael Müller RWE-Finanzvorstand 30 Milliarden Euro möchte die Bundesregierung durch die Übergewinnsteuer einnehmen. Damit will sie die Strompreisbremse finanzieren.

ZITATE FAKTEN MEINUNGEN

Die wichtigsten Fakten 1 Die Bundesregierung möchte eine Abgabe auf sogenannte Übergewinne von Stromkonzernen einführen. 2 90 Prozent der Übergewinne will der Bund den Konzernen nehmen. Nächste Woche soll das Kabinett beschließen. 3 So will der Staat 30 Milliarden Euro einnehmen und eine Strompreisbremse finanzieren, um Haushalte und Industrie zu entlasten. 4 Die Branche wehrt sich dagegen, dass die Übergewinne auch rückwirkend abgeschöpft werden sollen. 5 Der Plan verunsichert Investoren. Er könnte dazu führen, dass insbesondere die Investitionen in erneuerbare Energien zurückgehen.

Strompreis

Preis in Euro je Megawattstunde*



*Phelix Baseload (Grundlast) an der EEX

Quelle: Bloomberg

HANDELSBLATT

Handelsblatt Nr. 219 vom 11.11.2022

© Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG. Alle Rechte vorbehalten.

Zum Erwerb weitergehender Rechte wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@vhb.de.

Energiebranche: Strompreisentwicklung in Euro je Megawattstunde 01.01.2022 bis 09.11.2022 (MAR / Grafik)

Energiewende in Gefahr

Stratmann, K. Witsch, K.

Quelle: Handelsblatt print: Heft 219/2022 vom 11.11.2022, S. 3

Ressort: Specials

Branche: ENE-01 Alternative Energie

Dokumentnummer: EE5186BB-8B6E-43E8-8341-8003226567D9

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

Alle Rechte vorbehalten: (c) Handelsblatt GmbH

